

# Modernes in geschichtsträchtigen Umfeld

**Walchwil** Die einheimische Künstlerin Heidi Müller (62) zeigt während der nächsten Tage Bilder und so manches mehr. Der Ausstellungsort ist ein besonderes Gebäude im Dorf.

**Raphael Biermayr**  
raphael.biermayr@zugerzeitung.ch

Festlegen will sich Heidi Müller nicht – und auf gar keinen Fall festlegen lassen. Als Künstlerin gipst, malt und druckt sie unter anderem und ist offen für weitere Ausdrucksmöglichkeiten. Während der nächsten drei Tage sind einige ihrer Bilder und Figuren in einer Ausstellung an einem geschichtsträchtigen Ort zu sehen: dem denkmalgeschützten Bauernhaus in der Walchwiler Chilchmatt. Das über 300 Jahre alte Gebäude ist gewissermassen Teil der Schau, da es mit seinen schiefen Böden und Decken manches Arrangement von Heidi Müllers Stücken vorgegeben hat.

Zwischen der losen Idee für die Ausstellung und deren Planung hätten wenige Tage gelegen, sagt Müller. Die 62-Jährige ist aufgeregt, obwohl es bereits ihre 25. Ausstellung ist. Zwei Themen stehen diesmal im Vordergrund: «Wiber», Darstellungen von kräftigen, selbstbewussten Frauen. Die Bilder sind konkret oder abstrakt, Letzter genannte gemahnen an Kinderzeichnungen und stehen für die frühe Faszination Müllers für das Zeichnen.

Diese stellte sie als Erwachsene zunächst zurück zu Gunsten der Erziehung ihrer drei Kinder und der Mithilfe im Holzbaubetrieb ihres Manns. Sie hilft heute noch in der Firma, räumt der Kunst aber Raum ein, sobald



Heidi Müller (rechts) mit einem ihrer Ausstellungsstücke, daneben die Hausherrin Silvana Hürlimann. Bild: Stefan Kaiser (Walchwil, 5. Dezember 2017)

sie von einer Idee begeistert ist. Ihre einzelnen Bilder tragen keine Namen. «Damit will ich den Betrachtern die Möglichkeit geben, sich ihre eigenen Gedanken zu machen», führt die Walchwilerin aus.

## Mahnendes im Keller

Das gilt nur bedingt für die Installation, die zur Ausstellung gehört. Aus dem Keller des historischen Hauses erklingt die Stimme von Heidi Müller aus einem Lautsprecher. Vorbei an einem Adventskranz aus Plastikmüll folgt man der Stimme in einen dunklen Raum, in dem ein Ventilator Plastiktüten an Ästen tanzen lässt. Es ist schnell klar, dass hiermit ein aktuelles Thema behandelt wird: der gedankenlose Umgang mit Plastikabfällen und das damit einhergehende Ausblenden der schweren Umweltbeeinträchtigungen. Müller hat zahlreiche Einwegsäckchen eingepipst und daraus sogenannte «Hemdchentüten» hergestellt. Das ist zugleich der Titel der Installation.

Diese bildet in ihrer Darstellungsform einen Kontrast zu den Ausstellungsstücken im ersten Stock. Heidi Müller will und lässt sich eben nicht festlegen.

## Hinweis

Die Ausstellung ist vom 8. bis und mit 10. Dezember von 10 bis 19 Uhr im Bauernhaus Chilchmatt an der Forchwaldstrasse 4a zu sehen.

## Die Bürger wollen investieren

**Zug** An der Bürgergemeindeversammlung geht es um Finanzielles. Die Entwicklung ist schwer abzuschätzen.

Am kommenden Dienstag werden an der Bürgergemeindeversammlung im Burghausaal in Zug das Budget 2018 und der Finanzplan 2019 bis 2022 verhandelt. Dies nebst den üblichen Mitteilungen zu den Einbürgerungen sowie dem Rahmenkredit von 400 000 Franken für die Periode 2018 bis 2022 für Wohnungssanierungen im Hertizentrum 1.

Kredit wie Budget und Finanzplan dürften nur wenig zu reden geben. Trotzdem lohnt sich ein Blick in die Unterlagen. Denn die Bürgergemeinde will ab kommenden Jahr die Investitionen erhöhen. So sind 1 Million Schweizer Franken für den Beginn der Bauarbeiten für die 24 Wohnungen im Waldheim vorgesehen. Und für die Sanierung des Dachs, den Ersatz der Heizung sowie die Brandschutzmassnahmen für die Hofstrasse 12 sind 350 000 Franken budgetiert. So richtig investieren wird die Bürgergemeinde dann in den Jahren darauf. Dies vorausgesetzt, dass der Bau der Alterswohnungen, die zusammen mit der Stiftung Alterszentren Zug realisiert werden sollen, auch tatsächlich an die Hand genommen werden kann. Bekanntlich war deren Bau bislang wegen einer Beschwerde blockiert (Ausgabe vom 8. November). Das Verwaltungsgericht zerzauste die Beschwerde, und noch ist unklar, ob die Gegner die

Causa ans Bundesgericht weiterziehen und damit eine weitere Bauverzögerung verursachen.

### Unterhalt sicherstellen

Gemäss Budget soll auch 2018 ein beachtlicher Mehrertrag erwirtschaftet werden. Nach dem budgetierten Plus von 320 000 Franken im Budget 2017 sollen es im nächsten Jahr sogar 440 000 Franken sein. Kein Wunder, beantragt der Bürgerrat der Versammlung, das Budget 2018 zu genehmigen und weiterhin keine Bürgersteuer zu erheben. Der Bürgerrat schreibt in seiner Botschaft: «Es ist weiterhin das Ziel, einen über die Jahre konstanten und angemessenen Mehrertrag zu erreichen. Mit Hilfe des realisierten Überschusses besteht die Möglichkeit, zweckgebundene Reserven sowie freies Eigenkapital aufzubauen, die unter anderem für den Unterhalt und die Erneuerung von Liegenschaften wieder eingesetzt werden.»

**Charly Keiser**  
charly.keiser@zugerzeitung.ch

### Hinweis

Die Budgetgemeindeversammlung der Bürgergemeinde Zug findet am kommenden Dienstag im Burghausaal in Zug statt. Sie beginnt um 20 Uhr.

## Soll der Staat enteignen dürfen?

**Enteignung** Die Eigentümer der Oeschwiese neben dem Strandbad Zug werden zur Abgabe ihres Landes gezwungen. Sie wurden sich mit der Stadt nicht über den Preis einig. Ist die Enteignung ein unlauterer Eingriff in private Rechte oder ein berechtigtes Mittel?

### Pro

**Eine Enteignung soll wirklich das letzte Mittel sein** – wie auch im Beispiel der Oeschwiese. Für die Eigentümer der Wiese stehen offensichtlich monetäre Argumente im Vordergrund – standen von Anfang an. Klar ist es lukrativer, auf einer solchen Wiese, an bester Lage, Wohnungen zu bauen, als sie grün zu verkaufen. Doch insbesondere in der kleinräumigen Schweiz, im noch viel kleinräumigeren Kanton Zug, darf Eigentum nicht einfach unumstösslich sein. Ein Grundstück wie die Oeschwiese – bis auf das Bootshaus im See unbebaut –, gleich neben dem aus allen Nähten platzenden Strandbad Zug soll, wie im Zonenplan vorgesehen, öffentlich genutzt werden können.

**Denn in Zeiten des stetigen Wachstums müssen nicht nur Wohnungen gebaut werden** – es braucht auch zusätzliches Naherholungsgebiet. Die heutigen Badis und Erholungsgebiete am See sind an schönen Sommertagen überfüllt. Und die Oeschwiese ist am Zugersee nicht der einzige Fleck, an dem dieses Naherholungsgebiet erweitert werden soll. So hat der

Kanton auch entschieden, dass beim Brüggli dereinst der Camping weg soll und es auch dort mehr Platz für alle geben muss – es ist also kein willkürlich definiertes Bedürfnis, sondern eines, das von mehreren Seiten angegangen wird.

**Da nun die Eigentümer der Oeschwiese offenbar auf Sturm machen und sich auch zwei Jahre nach dem Bundesgerichtsentscheid, wonach es rechtens ist, dass das Grundstück in der Zone des öffentlichen Interesses bleibt, nicht mit der Stadt auf einen Verkaufspreis einigen konnten, soll nun die Stadt die Möglichkeit haben, das Land seiner Bestimmung zuzuführen – welche seit 1975 so im Zonenplan festgeschrieben steht. Unschön, dass es dazu eine Enteignung benötigt – gut aber, dass die Stadt ein Mittel hat, um durchzugreifen.**



**Zoe Gwerder**  
zoe.gwerder@zugerzeitung.ch

### Contra

**Es gehört zu den Dingen, die Schweizer im Ausland besonders stolz erzählen:** Dass jedermann selbst mit dem Staat auf Augenhöhe um sein Recht kämpfen kann. Das haben die Eigentümer der Oeschwiese getan und sind vor Bundesgericht mit ihrem Begehren um eine Umzonung abgeblitzt. Damit war klar, dass die grosse Wiese mit dem malerischen Bootshaus in der Zone für öffentliches Interesse bleibt. Dieser Entscheid gibt der Stadt noch lange nicht das Recht zur Enteignung. Dieses Recht besteht auch nicht, weil die Verhandlungen über einen Verkaufspreis gescheitert sind. Und es bestände selbst dann nicht, wenn das Motiv der Eigentümer, das Land nicht abzutreten, purer Trotz wäre.

**Das Totschlagargument, das die Stadt Zug vorbringt, ist das «überwiegende öffentliche Interesse» an der Oeschwiese:** mehr Liegeplätze! Mehr Seezugang! Mehr Sicherheit auf dem Uferweg! Wenn es diese Argumente sind, die zu einer Enteignung führen: Warum erweitert man den Uferweg nicht um die Parzellen zwischen Strandbad und Brüggli? Warum nicht gleich

auch das grosse Stück Land neben der Seeliken beschlagnahmen? Und warum kein durchgängiger Uferweg bis ins stark gewachsene Oberwil?

**Diese Fragen mögen einfältig erscheinen, weil die Zonenzugehörigkeit der betroffenen Grundstücke nicht mit der Oeschwiese zu vergleichen sind.** Aber es gab und gibt auch in der Schweiz Enteignungen von Landwirtschafts- oder Bauland oder Gebäuden im Namen des öffentlichen Interesses, beispielsweise für Autobahnen oder Bahnlinien.

**Der vorliegende Fall ist von weit geringerer Dimension für das «öffentliche Interesse».** Deshalb ist die Entscheidungsfreiheit des Einzelnen über die Verwendung seines Eigentums zu respektieren – und die Enteignung nicht vertretbar.



**Raphael Biermayr**  
raphael.biermayr@zugerzeitung.ch